

Tourismusabgabe Marktgemeinde Hilders

Bestätigung der beruflichen Notwendigkeit der Übernachtung
zum Vollzug der Tourismusabgabebesatzung der Marktgemeinde Hilders



Marktgemeinde Hilders
Kirchstraße 2 - 6
36115 Hilders

Die Marktgemeinde Hilders erhebt auf Grundlage der Tourismusabgabebesatzung eine Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben. Eine Steuerpflichtigkeit entsteht nicht bei Übernachtungen von Personen, die sich nur zur örtlichen Ausübung ihres Berufes oder zu beruflichen Ausbildungszwecken im Erhebungsgebiet aufhalten.

Auf die Steuererhebung kann nur unter Vorlage dieses vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Nachweises verzichtet werden.

1. Beherbergungsbetrieb

Name: _____
Anschrift: _____

2. Angaben zur Person (bitte für jede übernachtende Person separat ausfüllen und einreichen)

Name: _____
Anschrift: _____

3. Angaben zum Arbeitgeber / zur Selbständigkeit

Ich bin beschäftigt bei der Firma:

Name: _____
Anschrift: _____
eMail: _____
Telefon: _____

Ich bin als _____ selbständig tätig.

eMail: _____
Telefon: _____

4. Bestätigung der beruflichen Notwendigkeit der Übernachtung

Ich bestätige, dass mein Aufenthalt in der Marktgemeinde Hilders in oben genannten Beherbergungsbetrieb in der Zeit vom _____ bis _____ beruflich bedingt ist.

Zum Nachweis füge ich folgende Unterlagen bei: _____.

Allgemeiner Hinweis:

Die erhobenen Daten werden an die Marktgemeinde Hilders zum Nachweis der Steuerbefreiung von der Tourismusabgabe weitergeleitet. Bei Nichtabgabe dieser Erklärung wird die Tourismusabgabe in voller Höhe erhoben. Die Marktgemeinde Hilders ist berechtigt, die gemachten Angaben zu prüfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Wir benötigen aus rechtlichen Gründen eine Unterschrift. Da wir diese derzeit nicht digital abbilden können, müssen Sie das Formular vorerst ausdrucken und unterschrieben einreichen.